

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

1 (2.1.1786)

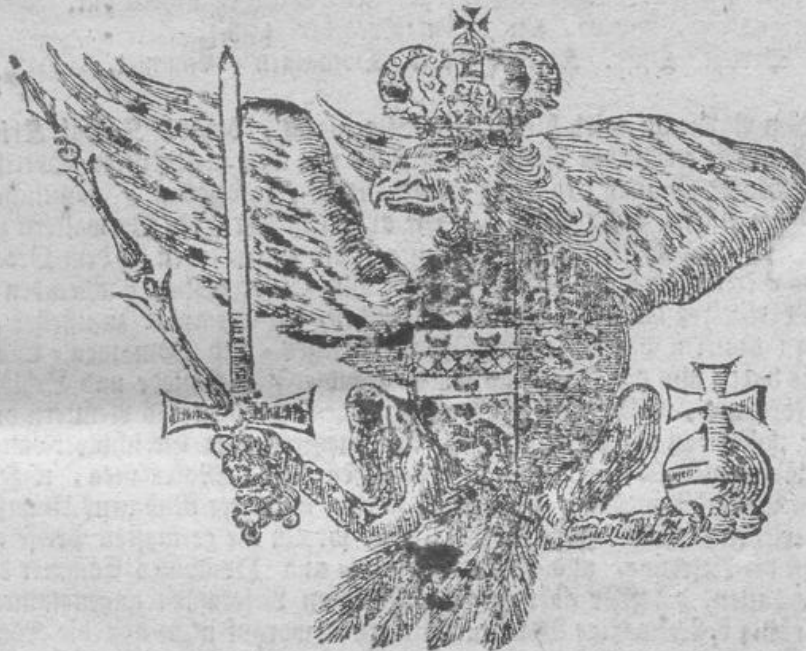
[urn:nbn:de:gbv:45:1-728156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728156)

Montags, den 2ten Januar 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.

Unseres allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



I.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

Demnach angezeigt worden, daß hier und dort im Publico der Empfang der
sogenannten Graumannschen Ein Reichstaler Stücke, geweigert werde; nach dem §. 6.
des Münz-Edicts vom 25ten Mart. 1764. aber, die, nach dem ehemaligen Grau-
mannschen Münz-Fuß de av. 1750. ausgeprägten Silber-Münzen allerdings vor voll,
so

so wol bey den Cassen, als im Handel und Wandel angenommen werden sollen; so wird das Publicum auf diese Verordnung hiedurch verwiesen, und dabey fernere bekannt gemacht, daß, wer sich des Empfangs obgedachter sogenannter Graumannschen Münzen für voll, weigern wird, davor in jedem Contraventions-Fall mit Fünf Rthlr. wovon der Denunciant die Hälfte zu ziehen haben, und dem Befinden nach mit noch härterer Strafe belegen werden soll. Wornach sich also jedermann zu achten hat.

Signatum, Aarich, am 13ten December 1785.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Dem Publicum wird hiemit bekannt gemacht, daß die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer wiederum einige Exemplare von den abgedruckten Specificationen, derer, zu den Königl. Bauten pro 1785 erforderlichen Materialien, sämtlichen Magistraten und Rentmeistern dieser Provinz, wie auch den Gerichts-Verwaltern zu Godeas und Dornum mit dem Befehl zusertigen lassen, um einem jeden an dem Orte, oder in dem Amte und Gerichtsbarkeit, mit dergleichen Bau-Materialien handelnden, von der Specification derjenigen Waaren, womit er handelt, ein Exemplar zuzustellen, und die von einem jeden notirten Preise hiernächst an die Krieges- und Domainen-Cammer einzusenden. Es haben also die Holz- und Eisen-Händler, Schmiede und Schläffer, Ziegel- und Kalkbrenner, Glaser und Lastreicher in den Städten und Aemtern dieser Provinz, auf die ihnen von den Magistraten, Rentmeistern oder Gerichtsverwaltern zuzufertigenden Specificationen, von den erforderlichen Bau-Materialien, ungesäumt die allergenauesten Preise zu notiren, und solche sodann mit ihrer Nahmens Unterschrift und Wohn-Ort versehen, wieder zu retrahiren. Wer sodann die geringsten Preise angegeben kann hiernächst die Lieferung, und von der Krieges- und Domainen-Cammer die Approbation sofort erhalten. Wer aber solchergestalt zum Lieferanten angenommen worden, muß nachher völlig besteckmäßige Waaren abliefern, worauf nicht nur die Königl. Bau-Bediente, sondern auch die Rentmeistere, und selbst die Pächter sehen sollen; und derjenige Lieferant, welcher sich eines Unterschleiss oder Contravention schuldig macht, hat ohnfehlbar zu gewärtigen, daß ihm, außer der wohlverdienten Strafe, niemahls wieder die Lieferung gegeben werden soll; wornach sich also ein jeder zu achten hat.

Signatum Aarich den 12ten December 1785.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Folgende edle Handlung von thätiger Menschenliebe, verdient öffentlich bekannt gemacht zu werden: Als nemlich am 10ten Juli a. c. bei einem heftig eingetretenen Sturm und sehr hoher Fluth, der Fährpächter zu Leerort, nebst zween Knechten, eine Anzahl Passagiers, auf ihr dringendes Verlangen mit einem grossen Boote über die Ems bringen wolte und das Schif durch einen starken Windstoß, und den reissenden Strom, auf einen unter Wasser befindlichen Pfahl geworfen und mit aller Mannschafft nungesürzt wurde: So saßt einer von denen am Lande gebliebenen Fährknechten Namens Peter Oldigs aus Biegum im hiesigen Fürstenthum, bey größter Lebensgefähr den kühnen Entschluß, mittelst einer langen Stange, nach einem entfernten Boote zu kommen, und erreichte solches glücklich; wodurch denn nicht allein der Fährpächter und dessen Knecht; sondern auch noch fünf andere Personen gerettet worden, welche sonst ohnfehlbar mit denen bei diesem traurigen Vorfall Verunglückten ertrunken seyn würden.

Sci-

Seiner Königl. Majestät von Preussen, Unserm allergnädigsten Herrn, hat diese schöne, menschenfreundliche Handlung des Peter Oldigs, zum besondern Wohlgefallen gereicht, und haben daher allergnädigst genehmiget: daß demselben dafür eine Belohnung an Gelde von fünfzig Rthlr. nemlich 25 Rthlr. aus der Königl. und 25 Rthlr. aus der Landschaftlichen Casse, ertheilet, und dieser Vorgang in den hiesigen Intelligenz-Blättern öffentlich bekant gemacht werde; auch ist für den Peter Oldigs dieses, als ein Certificat seiner edlen und beherzten That, unter dem grossen Cammer-Siegel expediret und ihm zugefertiget worden.

Signatum Aurich am 15ten December 1785.

Königl. Preussl. Oefftl. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Nachdem man vernommen, daß einige in der Meinung stehen, daß Contracte und Instrumente schon als Documenta publica zu halten seyn, wenn solche nur von einem Justiz-Commissario und Notario angefertigt worden: so wird hiemit bekant gemacht, daß Contracte und Instrumente welche von Justiz-Commissariis und Notariis aufgesetzt und vollzogen worden, dennoch nicht anders für Documenta publica angenommen werden, als wenn sie auch von dem Directore des Justiz-Commissariats revidiret und das Siegel des Notarien-Collegii demselben beygesetzt worden. Aurich den 12ten December 1785.

Königl. Preussl. Oefftl. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Vermöge des zu Aurich und Emden affigirten Subhastations-Patenti soll das zur Concurs Masse des Kaufmanns Lambertus Kettwich gehörige hieselbst in der Osterstraße belegene Haus cum Annexis, welches von vereideten Taxatoribus auf 3300 Gulden taxiret worden, nebst einer auf 78 Gl. gewürdigten Kirchenstelle, in 3 Terminen, als den 5ten Nov. 10ten December c. und 7ten Jan. 1786 öffentlich verkauft werden. Die Conditionen sind denen Subhastations-Patenten beygefügt, und können in Abschrift für die Gebühr abgehohlet werden.

Signatum Aurich den 29ten September 1785.

2 Vermöge beim Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastations-Patenti mit beigefügten Abschrift. Taxationsplan und Conditionen, soll des Gläfers Meene Warners und dessen Ehefrau Anna E. van der Welde zu Leer zwischen den beiden Brunnen stehende Haus cum annexis, welches auf 3175 Gl. in Gold gewürdiget worden, zur Befriedigung ihrer Gläubiger, den 17 Novemb. und 17 Decembr. c. r. öffentlich ausgedoten, den 18 Jan. 1786 aber im Königl. Amtshause zu Leer dem Meistbietenden der Ausmischerordnung gemäß salvo adindicacione iudiciali zugeschlagen werden.

3 Der Mahler Mons. Harmen Bargholter zu Emden ist freywillig resolviret, 1) daß von ihm selbst bewohnt werdende, wohleingerichtete und in einem guten baulichen Stande sich befindende Haus an der grossen Straße in Comp. 4. No. 48. sodann 2) das an der kleinen Brücken-Straße hinter der Gasthauses Kirche in Comp.

II.



II. No. 84. stehende, im Jahre 1781 von Grund auf neuerbaute Haus durch dasiges Bergantungsdepartement am 23 und 30 Dec. 1785 sodann 6ten Jan. 1786 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Der Mahler Mons. H. Bargholter zu Emden cur. weyl. Simon Benedix Tochter nom. ist mit gerichtlichem Consens gesonnen, das daselbst nahe bey der gelben Mühle in Comp. 15. No. 11. stehende Wohnhaus und Stallgebäude samt hinten belegenen grossen Garten, so von vereideten Taxatoren auf 690 Gl. holländ. gewürdiget worden, in dreymahlen als am 23sten Dec. 1785 sodann 6ten und 20sten Januar 1786 öffentlich feilbieten und im letztern Termin lösschlagen zu lassen.

4 Jan David's Ernnins ist aus freyen Willen gesonnen: seine grosse wohl eingerichtete Behausung samt Wart Kohl- und Obstgarten, Fischteich und Wassergraben, in Wybelsum, worin das Bierbrauen und die Wirthschaft seit vielen Jahren sehr vortheilhaft, wegen der guten Lage und Einrichtung, gerrieben worden, auf den 4ten Jan. a. s. daselbst in dem nehmlichen Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Auf freiwilliges Ansuchen, und darauf erteilte Commission des wohlöbl. Stadtgerichts will w. Gerd Albers Wittwe in Esens ihres weyl. Ehemanns Mobilien-Nachlaß als: Zinuen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schrancke, und so ferner am bevorstehenden 4. Januar 1786 öffentlich durch den Ausmienen Eucken verkaufen lassen. Esens den 13ten December 1785.

6 Auf ertheiltem gerichtlichen Consens, will Claas Heeren Brauer, sein Haus nebst Garten am Neuenwege, im Süderflust, 4ten Rott sub No. 216. welches von dem Korbemacher Bernhards heuerlich bewohnet wird, am 2. Januar 1786 zu Norden im Weinhaus öffentlich verkaufen lassen.

Ingleichen sind die Eheleute Jann Gerdes Königshoff und Gertrudt Harns, willens, das von ihnen iht bewohnte Haus cum annexis an der Kirchstrasse, im Westerflust, 7ten Rott sub No. 440. ebenfalls am 2ten Januar. 1786 zu Norden im Weinhaus öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Infolge eines aus Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer, erhaltenen Befehls soll die Glocke und das Uhrwerk auf dem hiesigen Schloßthurm öffentlich verkauft werden, wezu Terminus auf Donnerstag nach Neujahr als den 6ten Jan. angesetzt worden, an welchem Tage des Vormittags um 11 Uhr die Liebhabere auf dem hiesigen Amschause sich einfinden, und ihr Voth eröffnen können.

Wittmund den 15ten December 1785.

Detmers.

Harmens.

8 Auf gerichtlich ertheiltes Decretum de alienando soll das dem Zimmermann Johann Hinrich Meckers und dessen Kindern von seiner weyl. Ehefrau Wülke Meinen gehörige, zu Loga belegene Haus mit Garten, welches nach Abzug der Lasten auf 53 Rthlr.

Nr. 44 $\frac{1}{2}$ flr. in Solde eidlich gewürdiget worden, in dreym auf Verlangen der Verkäufer abgekürzten Licitationsterminen von 8 zu 8 Tagen nemlich am 3ten 10ten und 18 Jan. 1786 des Nachmittags um 2 Uhr, in der Evenburgischen Gerichtsstube öffentlich angeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden, bis auf gerichtliche Adjudication, zugeschlagen werden. Die Subhastationspatente, Verkaufs-Conditionen und das Taxationsdocument sind zu Evenburg und Leer an den Gerichtsstuben affigiret, auch bei dem Ausmiener Schreiber zu Loga einzusehen.

9 Der entwichenen Kaufleute Gebrüder Hillger in Esens, am Markte stehendes, auf 1340 fl. in Gold gewürdigtes Haus cum annexis, soll am bevorstehenden 9 Jan. auf dem Stadthause in Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum ersten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones, nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastationspatente angehängt, und auf der hiesigen Amts- und Stadtgerichtsstube sowohl, als bei dem Ausmiener gratis einzusehen, und bei letzterem für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Der Deichrichter Battram Janssen Kemmers am neuen Harlingerstiel, will eine ganz complete Brauerey, worunter 1 Kessel groß 6 Tonne, 2 Kupen, und sonstiges zur Brauerey gehöriges Geräthschaft befindlich ist, am bevorstehenden 4ten Januar Vormittags um 10 Uhr in Esens öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen. NB. das Inventarium dieser Brauereygeräthschaft ist bei dem Ausmiener gratis einzusehen.

10 Des weyland Segelmachers Jan M. Ploegers Wittwe, und der von ihren Creditoren bestellte Güter Curator Herr P. L. Marches zu Emden, sind mit gerichtlichen Consens resolviret, das daseibst am Delft in Comp. 1. N. 14. stehende, auf 2500 Gl. holländisch taxirte ansehnliche Wohnhaus, der goldene Jäger genannt, zur Verichtigung des Schuldbudels am 30 December 1785 sodann 6 und 12 Januor 1786 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

11 Eghert Einis Buss will freywillig, sein Nutt-Schiff, welches jets auf dem Ablower-Behn lieget, pl. m. 14 Rogge Lasten groß, nebst Seil und Dreil, den 7ten Januar des Mittags um 1 Uhr im Compagnie-Haus des großen Behns, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Comm. Reuter einzusehen.

Georg Harms auf dem großen Behn, will freywillig, seine 4 Diemten und 68 Ruthen, südseits der Wyke an Eort Sathoff ins Westen, den 7ten Januar nächstkünftig, des Mittags um 1 Uhr, im Compagniehaus des großen Behns, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath Reuter einzusehen.

12 Des weyland Herrn Deichrichters Eger Poppen Reempts Erben sind theilungshalber resolviret, einige Immobilien-Stücke im Amte Norden belegen, am 16 Januor 1786 mit gerichtlicher Erlaubniß zu Norden im Weinhaus öffentlich verkaufen zu lassen.

P)



- 1) 4 Diemathen Baulandes, die Selderie genant, auf dem alten Westermarscher Neulande.
- 2) 5 Diemathen Baulandes in der alten Westermarsch, beim breiten Wege.
- 3) 1 $\frac{1}{2}$ Diemath Baulandes, eben daselbst.
- 4) 2 Diemathen Baulandes, eben daselbst.
- 5) 2 Diemathen grün Landes, eben daselbst. Diese 2 Diemathen liegen ins Es-
geland. Obige 5 Stücke hat Nimpt Classen im heuerlichen Gebrauch.
- 6) 2 $\frac{1}{4}$ Diemathen Baulandes, auf dem Neulande, welche Willm Hinrichs zum
Halben bisher gebrauchet.
- 7) 5 Diemathen Landes, auf dem Neulande, welche Hinrich Willms zum Halben
gebrauchet.
- 8) 3 $\frac{1}{2}$ Diemathen Baulandes, auf dem Neulande, welche Tjard Ednjes heuerlich
gebrauchet.

Inleichen wird am nemlichen Tage und Ort, das dem Herrn Jannos S.
Uben, Deichrichters Eger Poppens Recempts Erben und Use Siemens Uben junior zuste-
hende und außer der großen Stadtbrücke vorhandene Haus cum annexis, im Ostflust
8ten Rott, sub No. 135. welches von dem Schmiedemeister Eilerd E. Gress heuerlich
gebrauchet wird, ebenfalls öffentlich verkaufet werden.

13 Am 17 Januar sollen des Ulrich Olen, Jann Heeren, Siemen Jan-
sens und Peter Peters, und am 18 Januar des Adolph Eddens, Elaaß Heerens, Lubbe
Hillers, Jann Friedrichs, Hinrich Siepens, Jaesob Janssen, Hilke Janssen und wehre
andere beschriebene Güter, wegen schuldiger Ausmienercy-Gelder, zur Befriedigung des
Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich ausgemienet werden. Signatum Wörden, den
26 December 1785.

14 Des weyland Herrn Deichrichters Eger Poppens Recempts Erben, sind
theilungshalber resolviret, einige Stücke Ländereyen, nahe bey der hiesigen Stadt und in
der Lantlermarsch gelegen, am 23 Januar 1786 zu Wörden im Weinhause mit erhalte-
nem Consens öffentlich verkaufen zu lassen, als:

- 1 Diemath im Thunder.
- $\frac{1}{2}$ Diemath eben daselbst.
- 2 Diemath eben daselbst. Diese 3 Stücken Landes hat Jacob Jacobs im heuer-
lichen Gebrauch.
- 4 Diemath Grünland im Spieth, welche Peter Rosedieck heuerlich nuhet.
- 4 Diemath Bauland im Westlinter Rott, welche Peter Heyen im heuerlichen
Gebrauch hat.
- 2 Diemath Landes, das eine grün und das andere unter dem Pfluge, im Westlin-
teler Rott, so Jann J. Ludeling heuerlich gebrauchet.
- 3 Diemath Grünlandes in der Linterlermarsch, welche Harm Christoffer heuerlich
nuhet. An Grundheuern.
- 1) in Otte Kemmers Haus und Garten, am Sandwege zu 1 Gl. 5 Sch.
- 2) in Daniel Gabriel Haus und Garten, am Sandwege zu 1 Gl. 5 Sch.
- 3) in Thoms Peters Haus und Garten, am Sandwege zu 1 Gl. 5 Sch.

- 4) in Marten Harms Haus und Garten, am Sandwege zu 1 Gl. 5 Sch. 15 W.
 - 5) in Hinrich Hagen Haus und Garten, am Sandwege zu 1 Gl. 5 Sch. 15 W.
 - 6) in Ferdinand Hanssen Pichler Haus und Garten, daselbst zu 3 Gl.
 - 7) in Dirck Dircks Haus und Garten, daselbst zu 4 Gl. 5 Sch.
 - 8) in Foocke Harms Wittve Haus und Garten, daselbst zu 1 Gl. 5 Sch.
 - 9) in Jann Behrends Haus und Garten, daselbst zu 4 Gl. 2 Sch. 10 W.
- Sodann einen Kirchen-Stuhl in der großen Vorder-Stadtkirche, nahe bey der Orgel-Thür.
 Ein Sitz in einem Krähbe-Stuhl nahe bey der Kanzel.
 Ein Sitz auf den Querboden in der langen Kirche.

15 Des Jhmel Eiben und Ehefrau zu Dammsum, Esener Amts belegenar, und eidlich auf 5400 Gulden gewürdigter Plaz cum annexis, soll am bevorstehenden 16 Januar 1786 auf dem Stadthause in Esens, des Nachmittags um 2 Uhr zum 3ten und letzten mal licitiret, und dem Meistbietenden scheidt feste zugeschlagen werden. Die Conditiones sind dem Subhastations-Patente beygebogen, und an die hiesige Amts- und Stadtgerichts-Stuben, wie auch bey dem Dornaumer Gerichte affigiret, und daselbst sowohl als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu bekommen. NB. In denen beyden ersten Terminen ist nichts geboten worden.

Des Hausmanns Eilt Focken in Stedesdorf belegener, und eidlich auf 776 Gl. in Gold gewürdigter Plaz cum annexis, soll am bevorstehenden 16 Januar, auf dem Stadthause in Esens, zum erstenmal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones, nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastations-Patente angehänget, und an der Amt- und Stadtgerichts-Stube hieselbst affigiret, woselbst dieselben sowohl, als bey dem Ausmiener gratis zu inspiciren, und für die Gebühr, bey letzterem in Abschrift zu bekommen. Esens, den 27 Decembar 1785.

16 De Maakelaer Albert Haynings presenteert te verkopen, een Smak-Schip, groot pl. m. 50 Haverlasten, oudt 9 Jaaren, mer Zeilen en Treil, Ankers en Tauwen, na behooren wel voorsien, zo als het selve laastleden November uyt Zee gekoomen is, nu hier in den Ratkuis Delft liggende, jemandt geneegen zynde om te koopen, adresseere zig by boven benoemde Maakelaer welke nadere Anwys zal doen om te Accordeeren, Emden den 27ten Decbr. 1785.

17 Egbert Arens is gefint uit de Hand te verkoopen, een wel bezeilt Smak-Schip, groot 70 Rogge-Lasten, int Jaar 1775 nieuws uit gehaalt, jemant geneegen zynde te koopen, kan booven genoemde daar over anspreeken, en na zyn Vergenoegen accordeeren; op Deltzyl woonagtig.

18 Um 12 Januar soll hieselbst in Aurich, im schwarzen Bären, eine goldene Uhr, ein dito Arm Spange und ein Frauen Zigen-Kleid, nach der Ausmiener-Ordnung verkauft werden.

19 Um 7 Januar soll des Kaufmanns L. Kettwig, an der Osterstrasse, zu Aurich stehendes Haus, cum annexis zum 3ten mahl feilgeboten und verkauft werden.

20 Abbe Boers zu Holtedorf, will freywillig sein Haus cum annexis den 21 Januar des Mittags um 2 Uhr, in Habbe Schun Haus, öffentlich verkaufen lassen. Konditionen sind bey dem Commissions-Rath Meuter einzusehen.

Verheurungen.

1 Der Deich- und Sielrichter Bartram Janssen Kemmers an Neu-Harrlingers Siel will das bereits von ihm öffentlich erstandene zu Siedesdoff im Amte Esens belegene vormals Amme Alken nachher Alke Ammen Beckers Haus, welches zur Nahrung sehr gelegen, und worin aller Art Handlung seit vielen Jahren mit gutem Success von vorigen Besitzern getrieben worden, nebst drey dazu gehörigen respective Obst- und Küchen-Gärten, auf Jahrmahlen mit May 1786 anzutreten aus der Hand verheuren.

Heuerlustige können sich deshalb bey ihm zu Neu-Harrlingersiel melden, und Heurung schliessen. Auch dienet zur Nachricht, daß in dem Hause und Gegend eine Genserverbeunerey mit dem besten Nutzen anzulegen, weil der Rucken dajelbst und in der Gegend am besten gebauet, und der Genserv von dort in allen benachbarten Gegenden seinen Abgang finden kann.

2 Jhao Fecken will aus der Hand sein zu Jeringum belegenes Ziegelwerk, separatum, Pflannen oder Stein-Werk, künftigen Jahres anzutreten, auf drei oder mehrere Jahre, verheuren. Liebhaber können sich bei ihm zu Jeringum melden und contrahiren.

3 Der Administrator Hoppe zu Norden, will seinen in Pintel belegenen Platz, groß circa 44 $\frac{1}{2}$ Diermache, welcher ansezt von Folkert Siebens huerlich gebraucht wird, um solchen May 1787 zu beziehen, auf 6 Jahre wiederum verheuern. Zugleich will derselbe auch noch 8 Diermachen Stücklande, welche Hinrich Kammers noch ein Jahr in Heuer hat, um solche gleichfalls im Herbst 1786 oder May 1787 anzutreten, auf 6 Jahre verheuren. Liebhaber zum Platz und Stücklande, entweder zusammen oder jedes besonders, können sich bey ihm melden. Auch wäre er wohl geneigt, beyde Stücke zusammen aus der Hand zu verkaufen, oder in Erbpacht anzuthun, so daß etwa 10 oder 15 oder 20 Pissolen jährliche Erbpacht darauf blieben, und der Ueberrest in bequemen Terminen bezahlet werde.

4 Herr Pastor von Senden zu Odersumer Gast will seine zur dassen Pastorei gehörige Ländel, am 28sten Car. Morgens um 10 Uhr, zu Terass in des Gastwirts Otto Coops Hause, durch den Ausmiener Egberts, auf 3 hin er einander folgende Jahren, stückweise verheuren lassen.



5 Die Frau Wittwe Mudders ist willens, ihren zur Oldersumer Gast bele-
genen ansehnlichen Heerd Landes bestehend in einer Behausung und Garten und 67½ Die-
maten, nach der Reduction 101¼ Grasland und 48 Ruthen Gerstland, auf der da-
sigen Garste belegen, nach der Masmiener-Ordnung auf 3 oder 6 Jahren, ganz oder
stückweise verheuren zu lassen. Liebhaber können sich den 1ten Januar nächstkünftig,
Morgens um 10 Uhr, zu Vergast in des Gastwirths Otte Coops Hause einfinden und
heuren.

6 Des weil. Hausmanns Tebbe Dircks nachgelassener, auf Klein Ryphausen,
ohnweit Dornum belegener schöner Heerd, bestehend, nebst guter Behausung und Garten,
aus 52 Diematen Kleylandes und übrigen annexen, wird am Donnerstage, des 19 Ja-
nuar 1786, zu Dornum in des Ansmiener Behrends Behausung auf 6 nach einander
folgende Jahre, May 1786 anzutreten, öffentlich meistbietend verheuret.

7 N. de Grave in Leer ist willens, seinen zu Beenhufen, Leerer Amts, belege-
nen Platz, so von Jan Vanthons heurungsweise gebraucht wird, um auf May 1786 anzu-
treten, aus der Hand auf 3 oder mehr Jahren zu verheuren. Liebhaber können sich
desfalls bey gedachten N. de Grave melden und nach Belieben contrahiren.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Es sind May 1786, 150 Gulden preuß. Courant Armen Gelder zinslich
zu belegen, wer selbige gegen gültige Sicherheit verlangt, kann sich deshalb bei dem
buchhaltenden Armen Vorsteher Berend Harms zu Engerhave melden.

2 Es hat jemand 1000 Gulden in Gold sogleich oder auf May 1786 zinslich
zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, und die erforderliche Sicherheit stellen
kan, erhält nähere Nachweisung durch den Schulmeister Windeman zu Holtzasse.

3 Es sind verschiedene Pupillen Gelder gegen 5 pro Cent Zinsen und hinlängli-
che Sicherheit zu belegen; und können die Lusthabende sich deshalb bei dem Königl. Amt-
gerichte zu Emden näher erkundigen.

Gelder, so verlangt werden.

Es werden circa 2000 Gl. in Golde zinsbar gegen gute Hypothek zu 5 pro
Cent verlangt, wer solche zu verleihen hat, wolle sich bey dem Notario Lamberti in Emden
melden.

Citationes Creditorum.

1 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Predigers Adsing
zu Kirchborum, edictales wider alle und Jede, welche auf den, ihm von Jan Wolfs
Free in Emden öffentlich verkauften, zu Erixum belegenen Heerd Landes, groß 89 Gra-
(No. 1. B) sen,



fen, cum annexis aus irgend einigem Grunde Anspruch und Forderung zu haben, vermeinen, cum terminis peremptoris et präklusivis auf den 3ten Jan. 1786 erkannt;

Unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher mit allen ihren Vorrechten nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung des gedachten Heerdes ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

2 Bei dem Stadtgerichte zu Zurich sind ad instantiam des Buchdruckers Vorgeest hieselbst Edictales contra quoscunque, welche auf das durch Provo-acten von dem Jacob Koper und dessen Ehefrau Anna Sophia Meyern aus der Hand anerkaufte an der Kirchstrasse hieselbst belegene, ins Eviden die resservirte Pastorey beschriebene Haus cum Annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung wie auch Näherkaufrecht zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe und Justification auf den 21ten Januar. 1786 bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt. Signatum Zurich in Curia den 7ten November 1785.

3 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam Barteld Hinrichs zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Helmer und Johannes Voelsen privatim erkaufte an Noer in der Königstrasse zum Zeichen des goldenen Schwans belegene Haus nebst 3 Korber auf dem resservirten Kirchhof und 1 Stühle in derselben Kirche, Spruch und Forderung, es sey ex capite crediti, retractus, Servitutis oder aus andern rechtlichen Gründen zu haben vermeinen, cum terminis von 3 Monaten et präklusivis auf den 29. Januar. 1786 unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obbesagte Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

4 Beim Amtgericht zu Leer ist auf Ansuchen des Kleidermachers Harm Arens zu Wymer der Concurß über dessen in einigen Haussgeräthe bestehende Vermögen eröffnet und erkannt.

Es werden demnach sämtliche darauf Spruch und Forderung habende Gläubiger und Prätendenten cum terminis reproductivis von 6 Wochen, et präklusivis auf den 31. Januar anni fut. vorgeladen, ihre Ansprüche entweder persönlich, oder durch einen beauftragten Justiz-Commissionarium anzugeben, und sich über das Copions-Gesuch des Harm Arens zu erklären, unter der Warnung:

daß sie sonsten mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und gegen ihre Mit-Creditoris ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird einem jeden, welcher von Gemein-Schuldnern etwas schuldig ist, oder Gelder, Sachen und Pfänder in Händen hat, die Auszahlung der Schuld an denselben bei Strafe doppelter Bezahlung, die Auslieferung der Sachen und Pfänder aber bei Strafe der Restitution und Verlust des Pfändrechts untersegen, der oder dieselben vielmehr hierdurch angewiesen, dem Gerichte sogleich Nachricht davon zu geben.

5 Bey dem Amtgerichte zu Terum, sind wider alle und jede, welche auf die, von wehl. Johann Hinrichs Witwe Beiche Dassen an Johann Eriebels privatim verkaufte in Walsede belegene, von Dasse Euren Janßen aber durch Näherkauf wieder erkaufte Walsede cum annexis einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näher-

Mäherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 11ten Jan. a. f. pona juris solita erkannt.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen der vermittelseten Rectorin Wiedenburg citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das öffentlich von ihr angekauft in Wester Klust 7ten Stott No. 458 an der Westseite vom Wercke belegene Haus der Erben des sel. Rathsherr Walthers Neal Foderung oder Servitut zu haben vermutet cum termino reproductionis et annotationis präclusivo auf den 12 Febr. 1786 erkannt.

7 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Käufer gewisser, ihnen von Jan. Heinrich Brunius zu Wybelsum öffentlich verkauften, unter Wybelsum belegenen Grundstücke, als

- a) des Bierigere Johann Bddeler in Emden wegen eines Stück Weedlandes, klein Tiale-Meer genannt,
- b) des Handmanns Tiark Janssen auf der Kacke wegen eines Stück Spittlandes, die Wiebe genannt, und
- c) des Handmanns Albert Heeren zu Wybelsum wegen eines Stück Spittlandes am Dorfe,

Edictales wider alle und jede, auf obige Grundstücke ein dingliches Recht oder Forderung habende Prätenbentes cum termino von 3 Monaten et präclusivo auf den 26sten Januar 1786 erkannt; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung besagter Grundstücke ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

8 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Handmanns Joh. Friedrich Edwards zu Werdum, edictales contra quoscunque Creditores et Prätenbentes absichtlich des, denselben von des sel. Schulmeisters Recant Follers Witwe Elisabeth Doneses zu Wobelsum öffentlich verkauften, zu Wobelsum belegenen Heerdes, groß 74 Bussen Landes und Weyer cum termino von 3 Monaten et präclusivo auf den 26sten Jan. 1786 erkannt; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung besagten Heerdes und des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

9 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg ist auf Ansuchen des Müllers Sebastian Wilhelm Dircks zu Neppshat zum beneficis cessiois honorum admittiret zu werden der Concur über dessen Vermögen ex parte and termino annotationis präclusivo zur Erklärung über dessen Cessioisgesuch auf den 11ten März angezeiget unter der Warnung: daß diejenigen welche im achtsten Termine nicht erscheinen mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

10 Beim Obergerichtlichen Gerichte sind auf Ansuchen des Quartiermeisters und Bierigere Petrus Janssen Dain zu Emden absichtlich des durch denselben öffentlich erstandenen zu Vergast belegenen von dem Hrn. Amtmann David Leonard Blum herrührenden

readen Heerd Landes, groß pl. m. 40½ Diematen, und 40 Aukten Garffland, Edictales wider alle und jede, auf obigem Grundstücke Auforderung, oder dinglich Recht habende Creditores et Prätendentes, cum termino von 3 Monathen et Reproductionis präclusivus auf den 6ten April 1786, erkannt.

Mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden, mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

II Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind am 21sten Dec. c. ad instantiam des hiesigen Amtgerichts-Schreibers J. N. Meppen edictales wider alle und jede welche auf das demselben von dem Herrn Senatore P. Suur privatim verkaufte, an der Burgstrasse in Comp. 4. No. 26. stehende Haus cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Näherkaufsrecht, oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino von drei Monaten und zur präclusivischen Reproduction auf den 7ten April 1786. bei Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Citatio Edictalis.

Vom Stadtgericht zu Ems, ist über den in einem Hause, einigen Wollenwaaren und Hausgeräth, sodann ausstehenden Buchschulden bestehenden Nachlaß, der daselbst in der Nacht vom 5ten auf den 6ten October 1785 heimlich entwichenen Kaufleute, Gebrüder Philip Conrad und Fridrich Christian Hilger, der generale Concurs eröffnet, und erkannt,

1) in Absicht der Gläubiger, die gewöhnliche Edictal Citation, nach welcher dieselben sich entweder selbst oder per Mandatarium, wozu der Rentmeister und Justiz-Commissarius Kettler vorgeschlagen wird, mit ihren Forderungen, bei Strafe nachheriger Abweisung und Auferlegung eines immerwährenden Stillschweigens, vor dem 20. Januar 1786, anzugeben und zu melden, am 13ten Februar. desselben Jahres aber, zur Verification in Loco Judicii einzufinden haben.

2) in Absicht der entwichenen Gebrüder Hilger, deren Vorladung, Kraft welcher sich selbige am 20sten Januar. 1786 im besagten Stadtgerichte einzufinden, wegen ihrer Flucht und Falschments Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß sie als vorsezliche Banqueroutirer werden angesehen, und als solche, nach Vorschrift der allerhöchsten Königl. Verordnungen werden behandelt werden.

Uebrigens wird von gedachtem Stadtgerichte noch bekannt gemacht, daß die Hilgersche Debitores bei Strafe doppelter Zahlung, an Niemand anders, als den zum Interims-Curatore gerichtlich bestellten Kaufmann Steimeier Zahlung leisten, und daß von denen Pfandehabern, mit Vorbehalt, im Verschweigungsfall aber, bei Verlust des Anrechts, die Pfänder, von andern Vermoegen aber, bei denen Sachen, sie mögen bissehen worin sie wollen, von den Hilgers oder deren Substituten in Verwahrung oder zu sonstigem Zweck niedergelegt worden, das unter ihnen beruhende, dem Deposito des benannten Stadtgerichts oder dem Interims Curatori bei Vermeidung schwerer Verantwortung, sofort eingeliefert werden müssen.

Modificationes.

I Zur künftig jährigen Ausrüstung der Båsen der Heringsfischerei-Compagnie
in



zu Emden, sollen am Donnerstag den 5 Januar a. f., auf derselben Comtoir alda öffentlich denen Mindestannehmenden auferbungen werden:

220 Achteltonnen Butter,
9200 Pfund Käse,
176 Tonnen Gröze, und
51 Tonnen weiße Erbsen.

Liebhabere wollen sich demnach an besagten Ort und Tage des Nachmittags um 2 Uhr einfänden.

2 J. W. Schröder in Emden, am neuen Markt wohnhaft, macht hierdurch einem geehrten Publicum bekannt: daß anizo bey ihm folgende Waaren, von bester Güte, in billigen Preisen zu bekommen sind, als:

Constantia Wein, rothen in halben Boutellien, Champagner, Bourgsogne, Malaga, Muscat, Spanischen, rothen, weissen und alten Frank-Wein, auch Rhein-Wein.

Bourdeauxer und Barceloner Brandtwein, in Stückfässern und auch bey Kleinigkeiten.

Lebige Boutellien in allen Sorten.

Urrac, weiß und schön, in Boutellien, zu 30 Stüber holl.

Rouans Glas in Körben, 3 mahl gebrannt, mit denen Zeichen WF., H., und mit einer Krone gemerkt.

Wouw, in Bündeln, wie gewöhnlich.

Sieroy de Chappillaire, in Gläser.

Secoshyerden-Keimber in Löpfe von 6, a 10 Pfund zu 20 St. holl.

Neue Zante Corinten in Fässer, von 250 Pfund, Brutto.

Neue Mallagische Rosinen in Fässer, von 100 Pfund, Brutto.

Eine ansehnliche Parthey behauene und ohne behauene Bremer Fluren, in allen Gattungen und bester Güte; davon diejenigen, so damit handeln, nach Belieben sich bedienen können.

Diverse Gattung Eisen-Waare und Hütze.

Manheimer Toback und Stockholmer Theer.

3 Hinrich Harms Poppen in der Niepe, ist gesonnen, seine ansehnliche Brauerei, mit 2 Käuhen und 1 Kessel, von 9 bis 10 Tonnen groß, mit 54 Grasen Landes, welches izo von Heere Steffen gebraucht wird, in dessen Hause aus der Hand zu verkaufen; wer dazu Lust hat, der kann sich den 5 Januar 1786 einfänden, und nach Gefallen kaufen.

4 Zu Petkum sind zwey, fast neue Sphlethären zum Verkauf; wer davon einen Gebrauch machen kan, der melde sich bey dem Sphlrichter daselbst.

5 By de Makelaer Pieter Charpentier zyn te koop byt Hondert in Bremer Potten Anchovis of Sardellen die seer goet zyn, die daar van gedient zyn, gelieven zig by hem te melden; dog verzoekt de Brieven franco te senden.



6 Damit diejenigen Freunde, denen mit Seringe-Ifran gedient werden kan, wissen inbeyn: daß solcher auch hier gut und zu billigen Preisen zu bekommen sey, so mache ich hiemit öffentlich bekannt: daß ich heute eine Ladung von Gothenborg an die Stadt erhalten habe; in Fässern von 8 Strohkanzen, und diene ich damit gerne. Em- den, den 20 December 1785. F. H. Metzger.

7 Diejenigen, welche Forderung haben, auf des Henrici Janssen Emits nachgelassenes Capital zu Uplewart, wie auch daran schuldig sind, müssen im Monat Januar 1786 bey mir, dem bestellten Vormund, Seben Bartels Janssen in Hainswerum sich darüber melden.

8 Auf Michaelis sämtliche Werke, neue wohlfeile Ausgabe gr. 8. wovon bereits 4 Theile des Mosesischen Rechts bei Herrn Buchdrucker Schramm in Lübzogen fertig geworden, nehme ich Bestellungen an. Sodann sind nächstens alle die wohlfeilen Bücherausgaben der schönsten Schriften, bei mir zu den bekannten Preisen zu haben, wovon ich Ihnen ein aparter Catalogus gratis ausgegeben wird. Auf erstem Werke nehme ich Subscription an, in Sünden Herr Buchbinder Wenthin, in Norden Herr Buchbinder Remmanna und Schalte, in Esens Herr Buchbinder Dirksen. Auf Ostern 1786 hoffe ich, wo nicht alle 6 Theile denn doch die bereits fertigen ersten 4 Theile des Mosesischen Rechts zu liefern. Die äußerliche Subscriptionszeit ist medio Januar 1786.

Murich den 2ten Decemb. 1785.

August Fr. Winter, Buchhändler.

9 Op den 4 Januari 1786 s' Woensdags agtermiddag om 2 Uir, zal door de Makelaars Verlee, Decker en Schmidt, op de Beurszaal, publyk verkogt worden, een Puike Lading, Oostzeelche Rogge, als ook beste Potas in Zoorten, door Schipper Ebbe Clasen Mulder, deser Daagen aangebragt, wien daar in Gading heeft, gelieve zig ter genoemde Plaats en Tyt laaten infinden.

10 Auf eingekommenes Anschreiben des Herrn Generalmajor von Courbiere wird hiedurch öffentlich zu jedermanns Wissenschaft und Achtung aufs neue bekannt gemacht, daß niemand sich unterwagen solle, dem künftigen Mousquetier Gerhard Julius Leiner etwas zu creditiren, noch sich mit demselben über Geld und Geldeswerth in Contracte oder sonstige Verbindlichkeiten einzulassen. Dernaach sich denn ein jeder bey Strafe der Nullität zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Murich in Curia den 13ten December 1785.

Bürgermeister und Rath.

11 Demo Herrten Pränumeranten der Fundischen Chronie wird hiemit angezeigt, daß der 5te Teil der Chronie fertig geworden, und derselbe gegen Bezahlung des Nachschusses zu 8 gar. und Vorschusses auf den 6ten Teil zu 16 gar. baldigst abgetordert werden möge. Murich den 27 Dec. 1785.

G. U. Rodenbäck.



12 Op Woensdag, den 18 Januar zal men tot Emden, op de Boerschaal, publick verkoopen 30 Stucks beste Sættiner steinen Balken, van 48-58 Voet lang 15-15 en 16-16 Duums, die daagelijks te besien onder andere Gebruik, ook Gaadig, tot Scheepsmasten, gelieve Jmand intussen, daar van uyt de Hand te koopen, adreßleere zig by Harmannus Bouman.

13 Der Apotheker Schmidt in Leer, verlaaget einen Lehrburschen in seiner Ofkein; der dazu Lust hat, kan sich sogleich bey ihm melden und contrahiren, und sodann sofort am Neujahr die Conditio antreten.

Der Chirurgus Albert Wilken in Jemgum, verlaaget auf anstehendes Oftern ein Lehrburschen oder einen Barbiergesellen; der dazu Lust hat, kan sich je eher je lieber bey ihm in Jemgum melden.

Steckbrief.

Es sind zwey Tagelöhner aus Mansfeldt, Namens Claas Hinrichs und Heere Matthiesen deswegen, daß sie zur Mächteit Geirayde von der Dreschdiele gestohlen, in Inquisition gerathen; haben sich aber, obgleich sofort auf persönlichen Arrest erkannt worden, vor der Apprehension aus dem Staube gemacht.

Der Claas Hinrichs ist ohngefähr 30 Jahr alt, großer und gelechter Statur, völlißen Angesichts, hat braune schlichte Haare: ist, soviel in Erfahrung gebracht werden können, bey seiner Entweichung mit einem schwarzen tuchenen Camisol, braunen Hosen, braun und weißgestreiften Strümpfen bekleidet gewesen, und hat Schuhe mit (vielleicht metallenen) Schnallen an und einen Hut auf gehabt.

Der Heere Matthiesen ist ungereth 35 Jahr alt, mittelmäßiger bagerer Statur, schmalen Angesichts und etwas potengerüstigt; hat schwarze schlichte Haare, und soll bei seiner Entweichung einen braunen tuchenen Rock und Hose an und einen Hut auf gehabt haben.

Da nun der Justiz daran gelegen, daß diese Personen zur Haft gebracht werden; so werden alle und jede Gerichts Obrigkeiten hierdurch in subditum iuris et sub oblatione ad recitanda erachtet auf solche Verdachtsfälle, die in Verretungsfälle appropinquiren und gegen Erhaltung der Kosten a hero trahantur in Loco.

Wesum am Königl. Amtsgerichte den 2. ten December 1785.

Lotterie - Sachen.

1 Zur ersten Classe, 17ter Berliner Classen-Lotterie, sind zu meiner unmittelbaren Collection nur die No. 18261 mit 10 Rthl. und No. 18303 mit 8 Rthl. heraus gekommen. Die liegen gebliebene Lose werden zur 2ten Classe, deren Ziehung auf den 30 Januar 1786 angezeigt ist, bis 8 Tage vorher remontr. amich den 29 Dec. 1785.

Jhuac Salomon.



2 In der 1sten Classe, 17ter Berliner Classen-Lotterie, sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne herausgekommen: No 3339. 3078. 3084. 3086. 17810. 17872. 18932. 18959. 23436. 23451. 26600. jede mit 15 Rthlr. No. 3052. 17840. 18996. 23423. 23469. 23482. 26690. jede mit 8 Rthlr. No. 3020. 3046. 17868. 17890. 17899. jede mit 10 Rthlr. No. 17828 mit 15 Rthlr. No. 3066 mit 20 Rthlr. die Gewinne werden wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt; die nicht herausgekommene Loose müssen bey Verlust ihres Auechts vor dem 30sten künftigen Monats erneuert werden, wozu alsdann die Ziehung der 2ten Classe festgesetzt ist. ~~St. fl.~~ sind bey uns für 3 Rthlr. 4 ggr. in Gold zu haben. Murrich den 27. December 1785. Joseph et Wolff Bank.

Brodts - Fleisch - und Bier - Taxe der Stadt Murrich, für den Monat Januar 1786.

Ein Kockenbrodt von 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	7 $\frac{1}{2}$ St.
Zwey Eyerbrödde, Puffen und Frankbrodt zu 7 Loth	3
Zwey Schoonroggen ganz von Weizenmehl a 7 Loth	3
Zwey dito, theils von Kocken theils von Weizen a 8 Loth	3
Zwey Sauerbrödde zu 9 Loth	3
Rindfleisch die beste Sorte a Pfund	3
die mitlere Sorte	2
die geringere oder 3te Sorte	1 $\frac{1}{2}$
Kalbfeisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf.	4 $\frac{1}{2}$
das vorder Viertel	3 $\frac{1}{2}$
die mitl. Sorte, das hinter Viertel	3
das vorder Viertel	2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitt	1 $\frac{1}{2}$
Schaf- oder Lamfleisch a Pfund	2
Schweinefleisch a Pfund	4 $\frac{1}{2}$
Metwurst a Pf.	6
Speck	6
Dito trocken	8
Schweinefett oder Räffel	10
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr. 12
Ein Krag davon	1 $\frac{1}{2}$
Eine L... dünn Bier	1 Rthlr. 26
Ein ... ig davon	1

Brodts - Fleisch - und Bier - Taxen in der Stadt Emden, für den Monat Januar 1786.

Ein grob Kockenbrodt a 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	—	Rthlr. 8 sbr.	W.
12 Loth fein Kockenbrodt	—	1	
8 Loth weiß oder Weizenbrodt	—	1	Rind.

Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.	—	—	4	
2te Sorte, dito	—	—	3	
3te Sorte, dito	—	—	2	
Schweinefleisch das Pfund	—	—	5	
Kalbsteisch, die beste Sorte, a Pf.	—	—	4	5
die 2te Sorte	—	—	3	
das gemeine	—	—	2	
Schaaß oder Lammfleisch das beste	—	—	2	5
das schlechtere	—	—	1	5
Bier das beste die Tonne	—	—	3 tl.	38
das Krug	—	—	2	
die 2te Sorte die Tonne	—	—	2	12
das Krug	—	—	1	5
die dritte Sorte die Tonne	—	—	1	26
das Krug	—	—	1	
sogenante Kleinbier die Tonne	—	—	27	
das Krug	—	—		5

**Brodts, Fleisch, und Bier-Layen der Stadt Norden,
für den Monat Januar 1786.**

			II	str.	w.
1 Rosten Brod zu 12 Pfund schwer	—	—	5		5
Halb dito	—	—	2		7½
1 Viertel dito	—	—			5
5 Loth Schwarzen halb Rosten	—	—			5
4½ Lot Eierbrod	—	—			5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	—	3		2½
1 dito mittelmäßiges	—	—	2		
1 dito von schlechtern	—	—	1		2½
1 dito Kalbfleisch vom besten	—	—	4		
1 dito mittelmäßiges	—	—	2		
1 dito schlechtern	—	—	1		
1 dito Lammfleisch vom besten	—	—	2		5
1 dito mittelmäßiges	—	—	1		5
1 dito schlechtere	—	—	1		
1 dito Schweinefleisch	—	—	4		5
1 Tonne 12 Gulden Bier	—	—	4 tl.	16	
1 Krug in der Schenke	—	—	3		
1 dito außer der Schenke	—	—	2		2½
1 Tonne 9 Gl. Bier	—	—	3		
1 Krug in der Schenke	—	—	2		
1 dito außer der Schenke	—	—	1		5
1 Tonne 5 Gl. dito	—	—	1	48	
1 Krug in der Schenke	—	—	1		5
1 dito außer der Schenke	—	—	1		
					1 Tonne

I Lonnseibeste bitter dito	—	—	—	3	
I Krug in der Schenke	—	—	—	—	3
I Krug außer der Schenke	—	—	—	—	2 ½
I Lonne ordinaires bitter dito	—	—	—	1	48
I dito in der Schenke	—	—	—	—	2
I dito außer der Schenke	—	—	—	—	1

Getreyde, Butter und Käse sodann Zwiern Preisen
in der Stadt Emden für den Monat Decbr. 1785.

Weizen, Dänischer per Last	—	—	—	225 bis 240	Seuthle.
einländischer alter	—	—	—	210 • 215.	
neuer	—	—	—	110 • 150	
Rocken, Königsberger	—	—	—	150 • 154	
Stettiner	—	—	—	145 • 148	
Einländischer alter	—	—	—	140 • 142.	
neuer	—	—	—	100 • 110	
Gärste, Winter	—	—	—	84 • 94.	
Sommer	—	—	—	70 • 90	
Haber, zum Branen	—	—	—	65 • 75.	
zum Futtern	—	—	—	25 • 60.	
Buchweizen	—	—	—	100 • 110.	
Erbsen	—	—	—	170 • 190	
Bohnen getrocknete	—	—	—	115 • 120.	
ungetrocknete	—	—	—	80 • 90	
Wurter, Iel rotte	—	—	—	17 • 18	Gulden
Iel weiße	—	—	—	13 • 14.	
Käse die beste Sorte 100 Pfund	—	—	—	10 • 12.	
geringere	—	—	—	6 • 8.	
Saen zum Zwiernmachers Gebrauch die 100 Stück	—	—	—	21 • 25.	